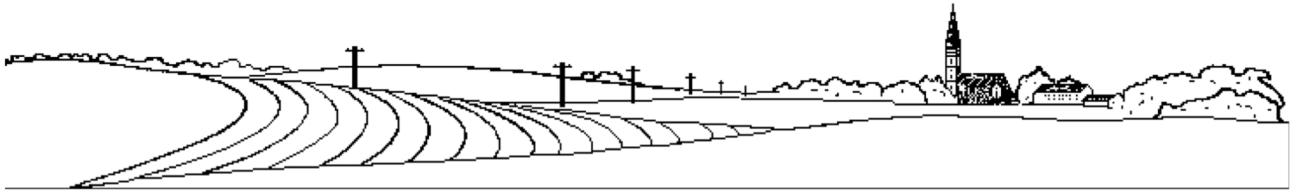


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



1. Februar 2019

Nummer 2

Rückblick 2018 JC Böhla e.V.

Im letzten Jahr jährte sich die Gründung unseres Vereins bereits zum 22. Mal. Als erster Jugendverein im Landkreis wurde in unserem Hause das Projekt der Nachwuchsförderung 2011 angeschoben. Ziel war es dabei die Jahrgänge die eher als geburtenschwach bezeichnet werden zu überwinden und eine Gruppe an Kindern und Jugendlichen für die Weiternutzung des Vereins ferner zu gewinnen. Durch die Idee des Bürgermeisters Herrn Rendke und der Hauptamtsleiterin Frau Noppes wurde ein Jugendkoordinator in die Gemeinde zur Anleitung für vorgenannte Aufgabe eingesetzt. Große Unterstützung hatte dieses Projekt auch durch die Bürgermeisterin Frau Frentzen. Neben dem dreiwöchigen Turnus der Vereinshausöffnung wo die Kinder neben Freizeitaktivitäten auch soziale und gesellschaftliche Verantwortung erfahren, gab es verschiedene Ferienprojekte.



Kindernachmittag am zweiten Adventssonntag.

So auch in den Osterferien 2018. Gemeinsam mit dem Jugendarbeiter Raimo Siegert ging es in das „Jumphouse Leipzig“. Acht Kinder konnten sich über einen sehr schönen Tagesausflug zum Austoben freuen. Etwas geschafft und zufrieden kehrten alle wieder heim in die Gemeinde. Über den Sommer gab es verschiedene weitere Ausflüge z. B. ins Freibad, auf die umliegenden Bowlingbahnen, ins Kino oder auch um die Stunden anders zu nutzen einfach der Verbleib am Vereinshaus. Eine weitere Leidenschaft, und auch ein sehr schöner Sport der auch den Teamgeist fördert, ist natürlich der Fußball. So fassten sich die Jungen ein Herz und trafen sich nach der Schule für gemeinsame Trainingseinheiten, um zielführend am 3. Oktober beim Volkssportturnier in Altleis den Jugendclub zu vertreten.



Die Jungen des Jugendclubs beim Volkssportturnier Altleis am Tag der Deutschen Einheit. Fotos: Chronik JCB

Eingangs etwas belächelt merkten die anderen Mannschaften der Erwachsenen sehr schnell dass die Jungs vom Jugendclub recht ehrgeizig waren und draufhielten wenn es gefragt war. Es waren am Ende des Turniers knappe Ergebnisse. Mit stolzer Brust konnten sie schließlich vom Platz gehen und der Respekt der Erwachsenen war ihnen auf jeden Fall in großer Breite sicher. Vielen Dank an dieser Stelle für die ehrwürdige Vertretung!

Da die Kinder nun langsam in das Jugendalter kommen, hoffen wir, sie recht bald als aktive Mitglieder in unserem Verein begrüßen zu können.

Sehr schön zur Tradition geworden ist auch der kulturelle Sonntag am Jugendclub. Diesen Tag haben wir uns am 30. September ausgesucht und durften uns an dem recht angenehmen Spätsommertag über zahlreiche Gäste freuen.

Nach 10.00 Uhr schallte das „Sport frei“ über den Platz und die Mannschaften kämpften um die vorderen Plätze beim Handwerkerwettkampf. Spezialdisziplin war diesmal „Ringzielwerfen“. Der Cheforganisator Mathias Müller ist sich um keine neue Idee verlegen und hat sicher noch weitere anspruchsvolle, belastigende Aufgaben im Repertoire. Kurz nach der Siegerehrung kam der Schützenkönig 2017 Daniel Schmidt herangefahren.

Diesmal durfte er sich über eine Runde durch die Gemeinde freuen auf dem Beifahrersitz des roten LADAs von René Teichert aus Böhla. Das Schießen konnte pünktlich um 13 Uhr beginnen. Um die 30 Schützen wetteiferten wieder darum am Ende sich die Schärpe in den Landesfarben überzuziehen. Zeitgleich war die Baßlitzer Wehr für Rundfahrten mit dem Löschfahrzeug 16 parat. Wer etwas Süßes für den Gaumen brauchte war bei der herrlichen Kaffeetafel des Baßlitzer Seniorenverein



aller bestens aufgehoben. Wir sind sehr dankbar dass dieses Zusammenspiel unserer Vereine und der Feuerwehr stets so reibungslos funktioniert. Genau 15.40 Uhr endete dann das Vogelschießen, der neue Schützenkönig 2018 stand fest, Gerd Kokisch sicherte sich den Titel mit einem punktgenauzielsicheren Schuss. Sichtlich erfreut nach jahrzehntelanger Übungsteilnahme waren ihm die Gratulationen sicher. Über die Ausrichtung des diesjährigen Handwerkerwettkampfs und Vogelschießen werden wir rechtzeitig informieren.

Das Jahr neigte sich zügig dem Ende und somit waren wir bereits in der Weihnachtszeit angekommen. Am zweiten Adventssonntag trafen sich aktive und ehemalige Mitglieder sowie Freunde des Jugendclubs um gemeinsam mit ihren Kindern ein paar schöne Stunden im Vereinshaus zu verbringen. Das gemeinsame Kaffeetrinken in großer Runde ist nicht nur ein Wiedersehen für manch Erwachsene, auch die Kleinen hatten sichtlich Spaß beim gemeinsamen Spielen und Kennenlernen der anderen Kinder. Große Aufregung war natürlich als nach dem Spaziergang der Weihnachtsmann die Schar am Sportplatz empfing. Es wurde gemeinsam gesungen und auch jedes Kind freute sich sein Gedicht vorzutragen. Der rote Mann hatte natürlich eine Kleinigkeit zur Belohnung im Gepäck worüber große Freude herrschte. Ganz im Sinne eines Kindernachmittages gab es abschließend Spaghetti mit Tomatensoße zum Abendbrot. Ein sehr gelungener Nachmittag und wer weiß, vielleicht schon der Beginn der Werbung der übernächsten Generation 😊.

Am dritten Adventssonntag beteiligten wir uns bei der Durchführung des Weihnachtssingens im Ackerlandstadion. (Bitte beachten Sie dazu den separaten Artikel im Amtsblatt.) Wir möchten uns abschließend bei der Bürgermeisterin Frau Gajewi und der Gemeindeverwaltung für die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit bedanken und wünschen den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde für das bereits begonnene Jahr 2019 alles Gute.

Vorstand Jugendclub Böhla e.V.

Breitbandausbau Gemeinde Priestewitz Stand der Umsetzung

Wie Sie unserem kurzen Hinweis zum Stand des Breitbandausbaus im Dezemberamtsblatt entnehmen konnten, war Ende des letzten Jahres die Finanzierung der zusätzlich notwendigen Beratungsleistungen noch offen. Die Gemeinde Priestewitz stellte zur Finanzierung dieser Leistung mit Schreiben vom 07.12.2018 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 50.000 EUR nach der Richtlinie Digitale Offensive Sachsen. Mit einer Bewilligung unseres Antrages kann erst nach Freigabe der entsprechenden finanziellen Mittel im Landeshaushalt gerechnet werden. Um jedoch keine weitere Verzögerung im Verfahren aufkommen zu lassen stellte die Gemeinde einen Antrag auf vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn. Diesem Antrag wurde mit Schreiben vom 14.01.2019 stattgegeben. Somit hat die Gemeinde jetzt die Möglichkeit, die für die Vorbereitung der Ausschreibung notwendige Beratungsleistung auf eigenes finanzielles Risiko zu beauftragen. Dazu soll der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.01.2019 beraten und beschließen.

M. Gajewi, Bürgermeisterin

Abgeschlossene Vorhaben nach dem Förderprogramm VwV InvestKraft („Brücken in die Zukunft“)

Bis Ende 2018 konnten in der Gemeinde Priestewitz folgende Baumaßnahmen abgeschlossen werden:

Maßnahme: Erneuerung Niederschlagswasserableitung Grundstück Kinderhaus Regenbogen Baselitz

Träger der Maßnahme: Gemeindeverwaltung Priestewitz
Staudaer Straße 1
01561 Priestewitz

Kosten der Maßnahme: 252.514,07 EUR

Ausführungszeitraum: Juni 2017 bis Oktober 2018

Maßnahme: Errichtung Verbindungsbau Grundschule zu Turnhalle mit Schaffung Behinderten-WC incl. Lehrerumkleide- und Sanitärbereich

Träger der Maßnahme: Gemeindeverwaltung Priestewitz
Staudaer Straße 1
01561 Priestewitz

Kosten der Maßnahme: 125.472,97 EUR

Ausführungszeitraum: April 2018 bis Oktober 2018



Brücken in die
Zukunft

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Diese Maßnahmen wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Jahresrückblick 2018
 Wohnbevölkerung der Gemeinde
 lt. Einwohnermeldeamt Priestewitz Stand per 31.12.2018

Ortsteil	Männlich	Weiblich	Gesamt
Altleis	38	39	77
Baselitz	54	41	95
Baßlitz	70	61	131
Blattersleben	65	74	139
Böhla	43	40	83
Böhla Bhf.	47	56	103
Döschütz	30	25	55
Gävernitz	72	56	128
Geißlitz	88	82	170
Kmehlen	121	114	235
Kottewitz	18	14	32
Laubach	54	48	102
Lenz	173	170	343
Medessen	62	57	119
Nauleis	48	37	85
Piskowitz	14	7	21
Porschütz	43	47	90
Priestewitz	283	248	531
Stauda	56	48	104
Strießen	160	139	299
Wantewitz	15	17	32
Zottewitz	94	87	181
Gesamt	1648	1507	3155

Geburten 2018: 38
 Sterbefälle 2018: 29

Bevölkerungsentwicklung der letzten vier Jahre laut Statistischem Landesamt:

per 31.12.2014 = 3.212
 per 31.12.2015 = 3.246
 per 31.12.2016 = 3.210
 per 31.12.2017 = 3.165

Geburtenentwicklung seit 2014 in der Gemeinde Priestewitz:

2014: 30
 2015: 30
 2016: 20
 2017: 30

Gewerbe

Einzel- und Gewerbeunternehmen per 31.12.2018: 144

Anmeldungen 2018: 11
 Abmeldungen 2018: 12
 Ummeldungen 2018: 9

Grundschule Lenz, Stand Schuljahresbeginn 2018/2019

Schülerinnen und Schüler insgesamt:
 2 x 1. Klasse 38 Kinder
 2 x 2. Klasse 29 Kinder
 2 x 3. Klasse 31 Kinder
 1 x 4. Klasse 21 Kinder

Beschlüsse des Gemeinderates vom 19.12.2018

Beschluss-Nr. 180/18

Bestätigung der Tagesordnung
 Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 181/18

Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2018
 Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr. 182/18

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2014
 Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 183/18

Zustimmung zur Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 184/18

Wahl von Frau Nadine Gorisch zur Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die 2019 stattfindende Gemeinderatswahl
 Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 185/18

Wahl von Frau Kristin Broszio zur stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die 2019 stattfindende Gemeinderatswahl
 Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 186/18

Wahl von Frau Margitta Noppes zur 1. Beisitzerin des Gemeindevwahlausschusses für die 2019 stattfindende Gemeinderatswahl
 Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 187/18

Wahl von Frau Jennifer Stöber zur stellvertretenden 1. Beisitzerin des Gemeindevwahlausschusses für die 2019 stattfindende Gemeinderatswahl
 Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 188/18

Wahl von Herrn Sven Sparmann zum 2. Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses für die 2019 stattfindende Gemeinderatswahl
 Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 189/18

Wahl von Frau Katrin Forberger zur stellvertretenden 2. Beisitzerin des Gemeindevwahlausschusses für die 2019 stattfindende Gemeinderatswahl
 Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 190/18

Beschluss zur Vergabe der Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben in der Gemeinde Priestewitz an die Firma Abfuhr- und Entsorgung Meißen e. K.
 Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 191/18

Zustimmung zum Rangrücktritt der in II. Abteilung, Lfd. Nr. 1 und 2 des Grundbuchblattes 384 eingetragenen Rechte für die Gemeinde Priestewitz, lastend an dem Flurstück 311/69 Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 192/18

Zustimmung zum Rangrücktritt der in II. Abteilung, Lfd. Nr. 1 und 2 des Grundbuchblattes 384 eingetragenen Rechte für die Gemeinde Priestewitz, lastend an dem Flurstück 311/75 Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 193/18

Zustimmung zur Aufhebung des Beschlusses 138/18

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 194/18

Zustimmung zum Erwerb einer Teilfläche vom Flurstück 192/10 Gemarkung Kmhlen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 195/18

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Errichtung Gerätelager und Zauneinfriedung Grundschule – Flurstück-Nr. 220/2 der Gemarkung Lenz

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 196/18

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Errichtung Terrasse – Flurstück-Nr. 184/2 der Gemarkung Dallwitz

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 197/18

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Umbau und energetische Sanierung einer Scheune zu Wohnzwecken – Flurstück-Nr. 2/1 der Gemarkung Böhla

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 198/18

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: – Nutzungsänderung Nebengebäude zu Tischlerwerkstatt – Flurstück-Nr. 238/2 der Gemarkung Gävernitz

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 199/18

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 15.11.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ mit 1. Änderung für das Flst. 311/69 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 200/18

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 15.11.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ mit 1. Änderung für das Flst. 311/69 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 201/18

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 15.11.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ mit 1. Änderung für das Flst. 311/69 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 202/18

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 15.11.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ mit 1. Änderung für das Flst. 311/69 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 203/18

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Neubau Einfamilienwohnhaus – Flurstück-Nr. 311/69 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 27. Februar 2019, 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Priestewitz** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung dazu entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen.
M. Gajewi, Bürgermeisterin

Formulare für die Einkommensteuererklärung 2018

Die Formulare für die Einkommensteuererklärung 2018 sind während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Prospektständer Erdgeschoss, erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde nur die Formulare vorhält, jedoch keine Auskunft in steuerlichen Fragen erteilt. Alle Anfragen dieser Art richten Sie bitte an das Finanzamt Meißen, Telefon 03521/7180.

Broszio, Sachbearbeiterin

Gemeinde Priestewitz vermietet und verpachtet

Kmhlen, Laubacher Straße 40, 2. OG rechts

2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung Bad mit Wanne, Balkon

Kmhlen, Laubacher Straße 41, 2. OG links

3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung Bad mit Wanne, Balkon

Kmhlen, Laubacher Straße 41, 1. OG links

3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung Bad mit Wanne, Balkon

Priestewitz, Großenhainer Straße 7, 2. OG

2-Raumwohnung, 63,2 m², Elektroheizung, Bad mit Wanne

Priestewitz, Großenhainer Straße 7, EG

2-Raumwohnung, 60 m², Elektroheizung, Bad mit Dusche

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (Tel./Fax 03522/5114-20/5114-14, E-Mail: gemeinde@priestewitz.de)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Haushaltssatzung der Gemeinde Priestewitz für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen (Beschluss-Nr. 160/18):

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.934.645 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.268.910 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-334.265 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-334.265 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	336.150 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	1.885 EUR

im Finanzaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.130.695 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.290.660 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-159.965 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	915.080 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.097.870 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-182.790 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-342.755 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-342.755 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

902.188 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 vom Hundert
Gewerbesteuer auf	400 vom Hundert

§ 6

Planansätze für Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die mit Fördermitteln kofinanziert werden sollen, bleiben bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides in der Gemeindeverwaltung gesperrt. Die Freigabe der Mittel, auch von Teilbeträgen, erfolgt durch die Bürgermeisterin.

Der Ansatz für Aufwendungen und Auszahlungen Buchungsstelle 53.60.01.00 – I5360001 - 431801 & 731801 (Breitbandausbau) sowie die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen des Budgets 421100 (Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke) werden als übertragbar gem. § 21 Abs. 2 SächsKomHVO erklärt.

§ 7

Hinsichtlich der vom Gemeinderat oder von der Bürgermeisterin zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 32 und § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO (z. B. Abschreibungen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Zusammenhang mit internen Leistungsverrechnungen gem. § 16 Abs. 3 und § 59 Nr. 21 SächsKomHVO-Doppik;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt, sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Kommunale Haushaltssystematik eingehalten werden;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben.

Priestewitz, 25.01.2019

Gajewi (Siegel)
Bürgermeisterin

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 SächsGemO liegt die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan 2019 in der Zeit **vom 11.02.-15.02.2019** in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, **Kämmerei, Zimmer 205**, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz während folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	8.00-16.00 Uhr
Dienstag	8.00-18.00 Uhr
Mittwoch	8.00-16.00 Uhr
Donnerstag	8.00-16.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

Priestewitz, 25.01.2019

Gajewi
Bürgermeisterin

Gemeinde Priestewitz

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 26. Mai 2019

1. Zu wählen sind

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderäte	Gemeinde Priestewitz	16	24	40

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am **21. März 2019, 18:00 Uhr**

schriftlich (die elektronische Form ist ausgeschlossen) beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses einzureichen

Anschrift
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses
Gemeinde Priestewitz
Staudaer Straße 1
01561 Priestewitz

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Gemeinde Priestewitz bildet einen Wahlkreis.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,

- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Wer in mehreren Gemeinden wohnt, ist Bürger nur in der Gemeinde des Freistaates Sachsen, in der er seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung hat.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzuzeichnen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

Anschrift

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses
Gemeinde Priestewitz
Staudaer Straße 1
01561 Priestewitz

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages

<p style="font-size: small; margin: 0;">Anschrift</p> <p>Gemeinde Priestewitz Staudaer Straße 1 01561 Priestewitz</p>
--

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	und	13.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr				
Mittwoch	geschlossen						
Donnerstag	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	und	13.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr				

bis **21. März 2019, 18:00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz vertreten ist

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Die Gemeinderatswahl wird gemeinsam mit der Kreistagswahl (Kommunalwahlen) gem. § 57 Abs.2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

<p style="font-size: x-small; margin: 0;">Ort, Datum</p> <p style="margin-top: 20px;">Priestewitz, 22.01.2019</p>	<p style="font-size: x-small; margin: 0;">Unterschrift</p> <p style="margin-top: 20px;">Gajewi Bürgermeisterin</p>
---	--

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Eine Übermittlung erfolgt nicht:

- wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 52 BMG gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Datenübermittlung widersprochen hat, bzw. widerspricht.

Dieser Auskunftserteilung nach § 50 Abs. 5 BMG kann jeder Betroffene ohne Begründung widersprechen.

Der Widerspruch ist in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Vordrucke erhalten Sie im Meldeamt, Zimmer 108, bzw. auf der Homepage der Gemeinde Priestewitz unter Dokumente.

Gajewi
Bürgermeisterin

Hinweise zur Hundesteuer 2019

Die Hundesteuer für das Jahr 2019 ist am 15.02.2019 fällig. Soweit für die Hundesteuer ein Lastschriftinzugsmandat erteilt worden ist, erfolgt die Abbuchung des Jahresbetrages am 15.02.. Wer nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, den bitten wir den Jahresbetrag bis zum 15.02. unter Angabe des Buchungszeichens zu überweisen.

Die Höhe des Steuerbetrages sowie das Buchungszeichen entnehmen Sie bitte dem zuletzt versandten Hundesteuerbescheid. Dieser gilt unverändert weiter.

Bankverbindung:
IBAN: DE58 1203 0000 0001 2140 14
BIC: BYLADEM1001

Schneider
Kämmerin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Teilnehmergemeinschaft
der Ländlichen Neuordnung
Priestewitz B101

Bekanntmachung

der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Priestewitz B101

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gab in der Teilnehmersammlung vom 27.11.2018 die Ergebnisse der Wertermittlung bekannt.

Die Nachweise über die **Ergebnisse der Wertermittlung** liegen in der Zeit

vom 25.02.2019 bis zum 25.03.2019
in der Gemeindeverwaltung Priestewitz,
Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz

zur Einsichtnahme aus.

Jeder Beteiligte hat die Möglichkeit, sich zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung über die Wertermittlung zu informieren. Einwendungen können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich bei der

**Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung
Priestewitz B101
beim Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
SG Flurneuordnung
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen**

vorgebracht werden. Die Einwendungen stellen keinen förmlichen Rechtsbehelf dar. Begründete Einwendungen werden bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

Für persönliche Rücksprachen erreichen Sie die Vertreter der Teilnehmergemeinschaft:

- am Donnerstag, dem 28.02.2019,
in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- am Dienstag, dem 05.03.2019,
in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- am Dienstag, dem 12.03.2019,
in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, dem 21.03.2019,
in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- jeweils in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz
- telefonisch unter 03522 / 303-2171 (Herr Raderecht) oder 03522 / 303-2173 (Frau Dumke)
- nach Terminvereinbarung im Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain.

Großenhain, 18.12.2018

gez.: Raderecht
Vorstandsvorsitzender



SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Tierbestandsmeldung 2019

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, **Fax:** 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de **Internet:** www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Einladung der Jagdgenossenschaft Gävernitz

Am Mittwoch, dem 13. Februar 2019, findet 19.30 Uhr im Gasthof Böhla eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Gävernitz statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Kassenprüfers und Kassenprüfung
2. Bericht zur Jagdausübung
3. Bericht zur Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes
4. Anfragen
5. Schlusswort

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Gävernitz sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen (Eigentumsnachweis erforderlich).

Gävernitz, den 14. Januar 2019

Karsten Ruscher, Jagdvorstand Gävernitz

Bekanntmachung des Jagdvorstandes Strießen/Medessen

Die Jagdgenossenschaft Strießen/Medessen hat ihre Satzung überarbeitet. Der Entwurf dieser Satzung liegt zur öffentlichen Einsichtnahme vom 01.02.2019 bis 28.02.2019 in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, 01561 Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zi. 106 während der Öffnungszeiten aus. Hinweise und Einwände zur Satzung können für den Jagdvorstand schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Zi. 106 bis zum 28.02.2019 abgegeben werden.

Der Jagdvorstand

Anmeldung zum Tag des offenen Denkmals 2019

Eigentümer von historischen Bauten und weitere Veranstalter können ab sofort ihre Objekte zum Tag des offenen Denkmals am 8. September anmelden. Das teilt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz in Bonn als bundesweite Koordinatorin der Aktion mit. Es werden sich an diesem Tag wieder Millionen Menschen auf den Weg machen, um Denkmale aller Gattungen zu entdecken und zu erleben.

Das Motto für 2019 lautet: „Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“ und schließt sich an das 100-jährige Bauhaus-Jubiläum an. Doch das Thema beschränkt sich nicht allein auf die klassische Moderne. Vielmehr geht es um revolutionäre Ideen oder technische Fortschritte, die etwas Modernes für die jeweilige Zeit mit sich brachten. So findet sich in jedem Epochenbruch eine Abwendung von bisherigen Traditionen hin zu etwas Neuem und Innovativem.

Daher ist jeder eingeladen alle Umbrüche und das Moderne in historischen Gebäuden, Parks und archäologischen Stätten von der Antike bis zur Klassischen Moderne und darüber hinaus bis heute zu entdecken und den Besuchern am Tag des offenen Denkmals 2019 nahezubringen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 25. Mai 2019 in der Gemeindeverwaltung Priestewitz bei Frau Broszio, Zimmer 104 (Tel. 02522/511410).

Die Anmeldung zum Tag des offenen Denkmals erfolgt über das Internet unter Verwendung der Teilnehmernummer der Gemeinde Priestewitz.

Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.tag-des-offenen-denkmals.de. Broszio, Sachbearbeiterin

Geplante öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen der Gemeinde Priestewitz im Jahr 2019

Datum	Ortsteil	Art der Veranstaltung
30.03.	Priestewitz	Lampionumzug der Kita Priestewitz mit der FFW Priestewitz
18.04.	Kmehlen	Osterfeuer
30.04.	Kmehlen	Maibaum stellen
30.05.	Kmehlen	Familienfest zu Himmelfahrt
08.06.	Medessen	Dorffest Medessen mit Armbrustschießen
14.-16.06.	Laubach	Laubachtreffen
21.-23.06.	Altleis	Dorffest
27.-30.06.	Blattersleben	Sport- und Heimatfest Blattersleben
23.-24.08.	Priestewitz	Dorf- und Sportfest
13.10.	Böhla Bhf.	Tag der offenen Tür OFw Baßlitz
26.10.	Priestewitz	Kürbisfest
03.12.	Böhla Bhf.	Weihnachtsmarkt Kita „Lustiger Tausendfüßler“
07.12.	Priestewitz	Sportlerball

Des Weiteren finden 2019 folgende Veranstaltungen statt:

IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS BLATTERSLEBEN
Seniorentanz jeden 2. Mittwoch im Monat

Liebe Seniorinnen und Senioren wir laden Euch recht herzlich ein:

Seniorenfasching in der Remontehalle Samstag, 16.2.2019

Abfahrt: 12.30 Uhr Nauleis, 12.55 Uhr Baßlitz

Vorschau:

Unsere Halbtagsfahrt führt uns am Rosenmontag, dem 4.3.2019, nach Winkel in den Gasthof „Zu den drei Rosen“.

Zwischen Mittagessen und Kaffeetrinken erwartet uns ein lustiges Showprogramm.

Abfahrt: 10.00 Uhr Baßlitz, 10.30 Uhr Nauleis

Preis: 58,00 Euro

Bitte bis zum 25.2. bei den jeweiligen Verantwortlichen bezahlen.

Seniorenverein Baßlitz e.V.

Weihnachtsfeier des Seniorenvereins Baßlitz e.V.

Unserem Vorstand gebührt ein großes Lob! Er hat sich wieder große Mühe bei der Ausgestaltung der Weihnachtsfeier gegeben. Beim Theaterstück „Tischlein deck dich, Esel streck Dich“ hatten wir sehr viel Spaß.



Unsere Weihnachtsfeier begann diesmal mit einer kleinen Buchlesung, die von Elke Hachenberger durchgeführt wurde. Alle hörten gespannt zu. Nun warteten wir auf's Kaffeetrinken. Die Tische waren mit viel Liebe eingedeckt, wir liesen es uns gut schmecken, besonders den selbstgebackenen Nusskuchen von Elke. Auch unsere Bürgermeisterin, Frau Gajewi, begrüßte uns und half tüchtig mit. Der Höhepunkt des Nachmittags war der Tanzclub „Rot Gold“ aus Meißen. Mit seinen flotten Tänzen und schönen Kostümen erfreute er unsere Herzen. Das Abendessen wurde von den zwei Küchenfeen vom Kiga Baßlitz geliefert, nochmals vielen Dank. Auch an den Fruchthof ein Dankeschön für das gesponserte Obst. So ging unsere Weihnachtsfeier zu Ende. H. Seifert

Ein herrlicher Jahresabschluss

Am 15. Dezember 2018 fand im Ackerlandstadion (Sportplatz Böhla) das erste BSG-Weihnachtssingen statt! Organisiert wurde das Ganze vom Vereinsvorsitzenden des SV Baßlitz e.V., Andreas Naundorf und vom Vorsitzenden des Jugendclubs Böhla, Thomas Uebigau! Schon Monate vor der Veranstaltung begannen sie mit den Vorbereitungen, denn es sollte alles perfekt sein und dies wurde es dann auch. Die Werbetrommel wurde ordentlich gerührt, u. a. wurden 200 Flyer in die Briefkästen von den Bewohnern der Altgemeinde Baßlitz verteilt. So pilgerten am Veranstaltungstag dann auch ca. 150 sangeswillige Personen in das Ackerlandstadion! Es kamen nicht nur die Sportkameraden des SV Baßlitz, die Mitglieder des Jugendclubs oder die Dorfbewohner! Nein, es kamen auch etliche Nichtortsansässige wie z. B. unsere Freunde vom SV Niederau e.V.! Nachdem die Gäste ihre Stimmen mit den ersten Glühweinen ölten, erstrahlte gegen 16:30 Uhr das Flutlicht auf dem Sportplatz und so begab sich die „Band“ auf die Bühne. Nach einer kurzen Eröffnungsrede von Andreas Naundorf und Thomas Uebigau konnte das Trällern dann auch beginnen. Es klang einfach nur wunderbar, wenn so viele Menschen Weihnachtslieder singen und dies von einer Band musikalisch umrahmt wird! Bei frostigen Temperaturen (-2°C) war nach den ersten 4 Liedern erst mal Pause, um sich mit heißen Getränken oder warmen Speisen

vom Grill aufzuwärmen! Überall wo man hinschaute waren freudige und zufriedene Gesichter zu sehen und so wusste man als Veranstalter, dass man alles richtig gemacht hat. Doch es gilt auch Verbesserungen anzugehen! So kam es leider durch den vielen Zuschauerandrang zu Verzögerungen beim Glühwein erwärmen bzw. servieren. Doch im Nachhinein lernt man daraus und so wird man dieses Problem bei der nächsten Veranstaltung abstellen!

Die nächsten 5 Weihnachtslieder wurden dann wieder schön gemeinsam gesungen und als wahrscheinlich alle Leute dachten das war es nun – nach dem letzten Lied erlosch das Flutlicht und ein atemberaubendes Abschlussfeuerwerk stieg in den Böhlaer Abendhimmel empor! Feuerwerksbatterien, rote Bengalos, Wunderkerzen oder Lampions der Kinder, dies alles sorgte für ein wunderschönes Bild! Keiner verließ im Anschluss den Sportplatz und so konnte man dann auch den Abend würdig ausklingen lassen! Zahlreiche Gäste kamen persönlich auf die Veranstalter zu und baten Sie dieses Event im kommenden Jahr zu wiederholen. Genau das ist auch der Plan! Termin für das Weihnachtssingen 2019 ist der 14. Dezember! Dies ist der Sonnabend vor dem 3. Advent!

Zu guter Letzt möchten sich die Veranstalter bei allen Helfern und Unterstützern bedanken, denn ohne Euch wäre dieser tolle Tag nicht möglich gewesen. Besonderer Dank geht auch an die Fruchtsaftkellerei Max Wustlich aus Niederau, für das spendieren des leckeren Glühweins, und an die Meißener Agrarprodukte AG für deren Geldspende!

In diesem Sinne wünschen wir allen Sportkameraden, Gästen, Dorfbewohnern der Gemeinde Priestewitz und den Nichtortsangehörigen ein gesundes und glückliches neues Jahr 2019! SV Baßlitz e.V. & Jugendclub Böhla e.V.

GLÜCKWÜNSCHE ZU ALTERS- UND EHEJUBILÄEN

Wie bereits in vorangegangenen Ausgaben des Amtsblattes informiert, ist es uns aus datenschutzrechtlichen Gründen ohne eine **schriftliche Einverständniserklärung** der Jubilare nicht mehr möglich, den Namen und das Jubiläum an dieser Stelle zu veröffentlichen.



Gern können Sie diese schriftliche Erklärung formlos erteilen oder das dafür in der Gemeindeverwaltung vorgehaltene Formular verwenden. Dieses finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage www.priestewitz.de unter Bürgerservice/Dokumente.

Im Februar gratulieren wir recht herzlich:

zum 70. Geburtstag

am 1. Februar Dieter Uschner in Porschütz

am 2. Februar Doris Uschner in Porschütz

Auch allen anderen Jubilaren dieses Monats wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

SV Traktor Priestewitz – Fußball

So. 03.02.	10:00 Uhr	G-Junioren	Hallenturnier in der Sporthalle Priestewitz mit SV Traktor Priestewitz
Sa. 09.02.	10:00 Uhr	F-Junioren	Hallenturnier in der Sporthalle Priestewitz mit SV Traktor Priestewitz
So. 17.02.	14:00 Uhr	1. Männer	SV Bl.-Weiß Lindenu – Priestewitz
Sa. 23.02.	14:00 Uhr	1. Männer	FSV Beilrode 09 – Priestewitz

Kirchliche Veranstaltungen

Gottesdienste Lenz und Wantewitz

03.02.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Flötenensemble in Wantewitz
10.02.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Lenz
24.02.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Lenz
03.03.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Wantewitz

Gottesdienste Skassa und Strießen

03.02.	10.30 Uhr	OASE-Gottesdienst Musik: Michael Koch
10.02.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Strießen
17.02.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Skassa
24.02.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Strießen

Gottesdienste Diesbar-Seußlitz

03.02.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Merschwitz
17.02.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Merschwitz

Wer kann uns helfen?



Die Grundschule Priestewitz nimmt am EU-Schulprogramm Obst und Gemüse teil. Dabei erhalten wir jeden Donnerstag und Freitag frisches Obst/Gemüse für unsere Schüler.

Auf diesem Weg suchen wir fleißige Helfer, welche uns bei der Zubereitung (von 7.30-8.30 Uhr) unterstützen können.

Sollten Sie Zeit und Interesse an dieser Aufgabe haben, bitten wir Sie sich unter: Telefon 035249/71999 oder „sekretariat@grundschule-priestewitz.de“ zu melden. Wir freuen uns über jede helfende Hand!

Vielen Dank im Voraus,
die Grundschüler und Lehrer der Grundschule Priestewitz

Zahnarztpraxis Dipl.-Stomat. Petra Kümmel



Unsere Zahnarztpraxis



**bleibt in der Zeit vom
25.02.-01.03.2019 wegen Urlaub
geschlossen.**

Die Vertretung in dringenden Fällen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Aushang und dem Anrufbeantworter in der Praxis.

Ihr Praxisteam um Zahnärztin Petra Kümmel

**Privates
Bestattungshaus**



*Jahrzehntelange Erfahrung
& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.*

Großenhain, Dresdner Str. 16 Tag & Nacht
Folbern, Königsbrücker Str. 1A ☎ (03522) **50 70 55**

www.dolor-bestattungen.de

**Bestattung und Freier Redner
Hans-Georg Ziermann**

fachgeprüft mit Erfahrung

**01561 Lenz · Dresdner Straße 6
Telefon: Tag & Nacht 035249-71352**

**im Preis günstig – im Service hoch
www.ziermann-bestattungen.de**

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft